

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 21 Aa 1 - 80/25

Graz, am 29. August 1985

Ggst.: Entwurf eines Abgabenänderungsgesetz 1985;
Stellungnahme.

Tel.: 0316/7031/2913

58 -GE/9 85

Datum: - 6. SEP. 1985

Verteilt 9.9.85 Krainer

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I., Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken); *Dr. Wasserkauer*
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen (Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:

Gries



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8

1015 W i e n

Präsidialabteilung

8010 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Temmel

Telefon DW (0316) ~~822~~ 7031/2913

Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen
dieses Schreibens anführen

GZ Präs - 21 Aa 1 - 80/25

Graz, am 29. August 1985

Ggst Entwurf eines Abgabenänderungs-
gesetz 1985;
Stellungnahme.

Bezug: 060102/7 - IV/6/85

Zu dem mit do.Note vom 10. Juli 1985, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1985 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach dem V. Abschnitt des Entwurfes soll das Investitionsprämien-gesetz um zwei Jahre für die "normale" Investitionsprämie (8, 4 und 12 %) verlängert werden.

Obwohl sich das Instrument der "normalen" Investitionsprämie als sinnvolle Ergänzung der einkommensteuerlichen Investitionsbegünstigungen für Betriebe mit temporären Verlusten bewährt hat, wird darauf hingewiesen, daß die derzeitige Verrechnung der Investitionsprämie aufgrund des § 16 IPrG nicht gewährleistet, daß das Steueraufkommen jener Steuern gekürzt wird, denen das in Anspruch nehmende Unternehmen unterliegt. Auf diese Problematik wurde von den Ländern bereits wiederholt hingewiesen.

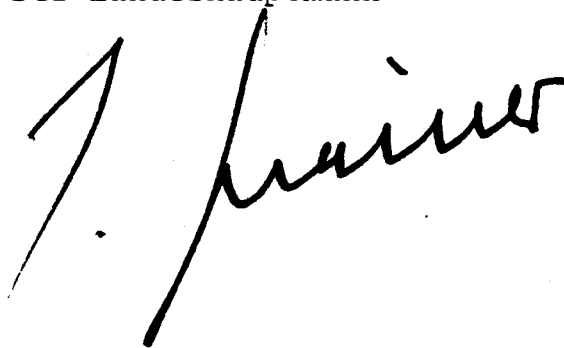
./.

- 2 -

Es wird daher nochmals die Forderung erhoben, daß die von den einzelnen Steuersubjekten und -objekten in Anspruch genommenen Investitionsprämien auf diejenigen Gewinn- bzw. Ertragsteuern angerechnet werden, denen sie unterliegen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme übermittelt.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hainner', written in a cursive style.